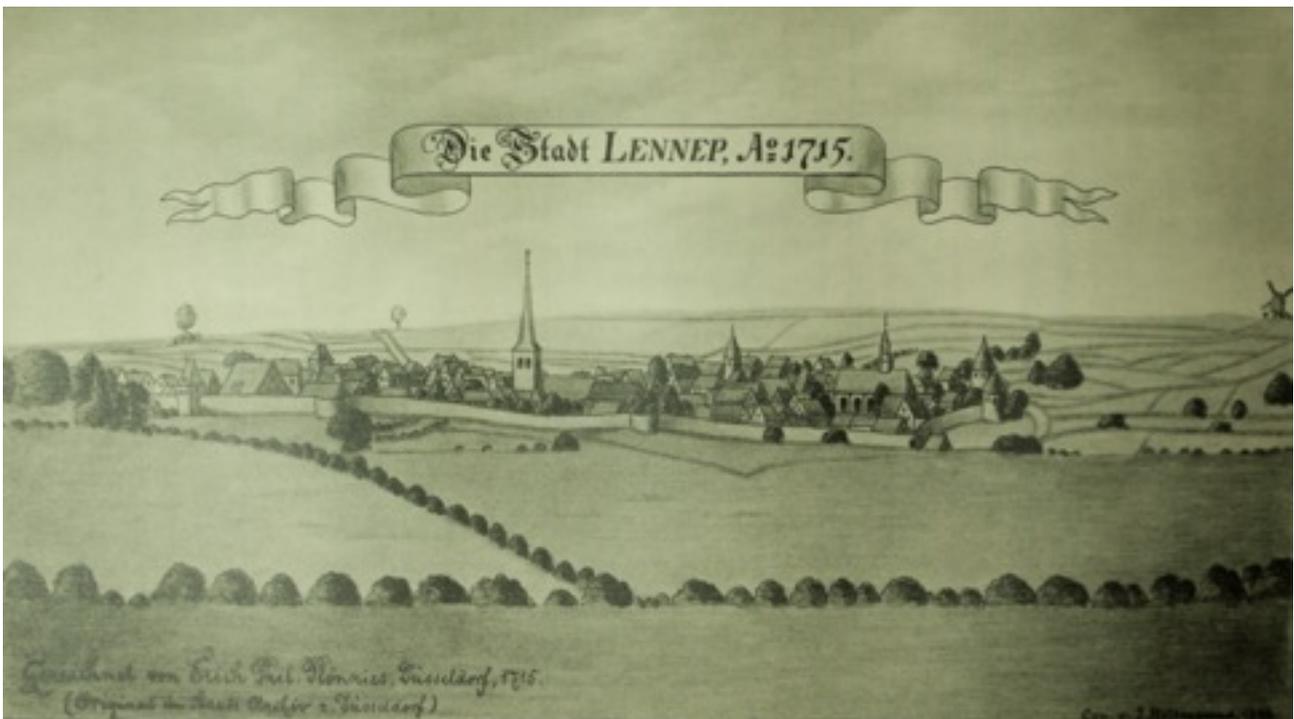


Die Lennep Tucheindustrie aus Sicht der Familie Hardt

Der Beginn der berufsmäßigen Herstellung wollener Tuche liegt im Dunkel. Aachener und Kölner Tuchhändler treten schon 1191 in Österreich auf und verbreiten "Kölner Tuche". Es sollen unverbürgten Nachrichten zufolge, Tuchmacher aus Flandern und Brabant durch Graf Adolf V. (1259 - 1296) ins Land gerufen oder begünstigt worden sein. Ferner wird berichtet, dass nach der Kölner Weberschlacht (21. Nov. 1371) die Tuchmacher sich z.T. nach Aachen, z.T. ins Bergische Land gewandt haben, als die Kölner Weberzunft infolge ihrer Übergriffe von der Kölner Bürgerschaft bekämpft und vom Rat 25 Weberhäuser (von den bestehenden etwa 600 Weberfamilien konfisziert worden waren).

Urkundlich nachgewiesen wird ein Heinrich von Wipperfürth (1437 - 1475) als früheres Kölner Wüllenweberamtes genannt. Vorgänger der Zunft war das Amt. So war das Wüllenweberhandwerk in dem Wüllenamt als örtlichem Handwerksverband zusammengeschlossen. Urkundliche Nachrichten über die sich aus den Ämtern als straffere Organisationen entwickelnden Zünfte sind für Lennep nicht erhalten geblieben. Die Errichtung der Zünfte wird für Lennep in das 15. Jahrhundert verlegt. Es setzte ein Wettbewerb zwischen den Mitgliedern der Zunft und den einer Zunft nicht angehörenden Hauswebern auf dem platten Lande ein, in dem letztere schmalere und geringwer



Ansicht der Stadt Lennep 1715 von Plönies

tigere Tuche herstellten, wodurch die Lennep Tücher in Verachtung kamen. Zur Abwehr ließen sich die Zünfte durch den Landesherrn Privilegien verleihen. Ein solches Privileg erteilte Herzog Wilhelm IV. am 22. Januar 1571 der Stadt Lennep. Zugleich wegen der bei dem Stadtbrand 1563 entstandenen Schädigungen erhielt die Stadt Lennep des Alleinrecht zur Verarbeitung der feinen Lammwolle. Die Hausleute durften nur andere gemeine Wolle verwenden.

Den Zünften war gemeinsam der Unterbau für Lehrling, Geselle und Meister. Die Lehrzeit für Lehrlinge der Weber war in Köln vier, in Aachen drei Jahre; für Lennep ist sie nicht bekannt. Die Gebühren für die Aufnahme waren in Lennep Wachs an die Kirche. Jeder Meister in Lennep durfte nur einen Lehrling und einen Gesellen halten. In Aachen und Wesel war eine zweijährige Gesellenzeit vorgeschrieben. Die Ernennung zum Meister war an die Entrichtung beträchtlicher Gebühren gebunden und der unerwünschte Zuzug fremder Meister noch besonders erschwert. Der Vorsteher der kirchlich eingestellten Weberzunft hieß Brudermeister, der der städtischen Tuchscherzunft Amtsmeister. Die Lenneper Weberzunft nannte sich Bruderschaften des löblichen Wüllenhandwerks, hatte St. Jacobus zu ihrem Schutzpatron und stand im engen Zusammenhang mit der Kirche. Sie gründete eine Vikari St. Jacobi in der Lenneper Kirche, die u.a. durch Pachtverträge der Lenneper Walkmühle, der St. Jacobs Walkmühle, fundiert wurde. Die Lehrender Tuchscherzunft war anscheinend frei von kirchlichen Bindungen.



Garnfärberei

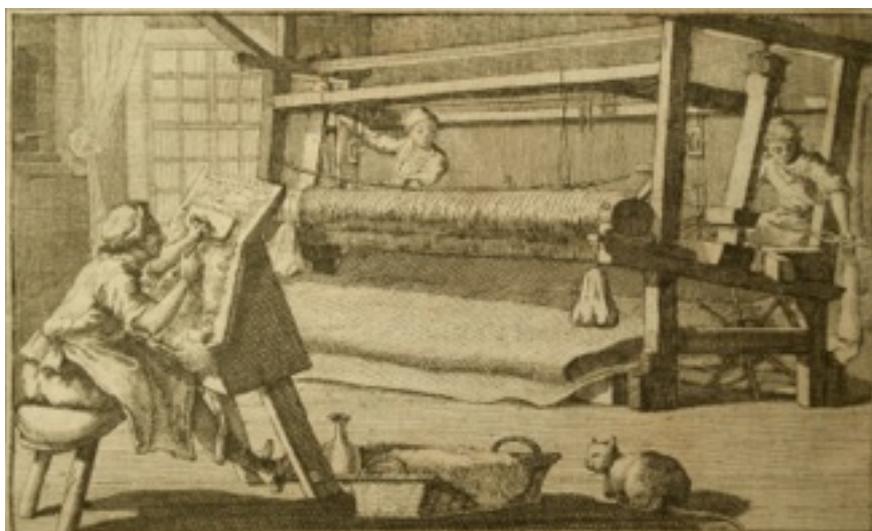


Tuchscherer



Tuchhändler

Für ein freies Spiel der Kräfte ließ der solide, aber enge Zunftrahmen keinen Raum. Die gleiche Verteilung der Arbeit und des Verdienstes auf alle Zunftgenossen (Gewandmacher) war Hauptgrundsatz. Hiernach durfte in Lennep (und auch in Radevormwald) jeder Meister nur einen Webstuhl betreiben.



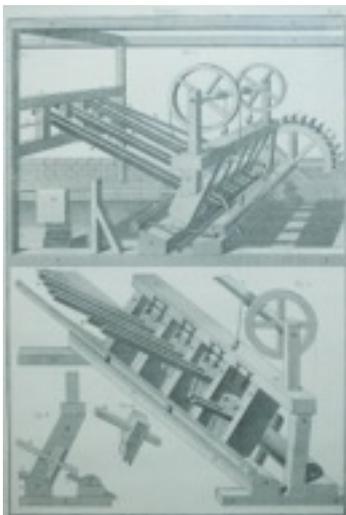
Darstellung des Weberhandwerks

Die Rade vorm Walder Statuten zeigen recht deutlich in ihren Aufnahmebedingungen die Tendenz, jede weitere Konkurrenz, besonders durch Beschränkung der Meisterstellen, fernzuhalten, indem die Aufnahmegebühren so hoch angesetzt wurden, daß deren Zahlung nur Bemittelten und den Meisterlöhnen möglich war. So wurde denn verlangt, „daß kein junger Geißel, ob er gleich dieses wälenen Handwerks geboren, er sei denn zuvor verheiratet oder seines Alters 20 Jahre, Tuch machen dürfe; dem Handwerk habe er 2 Goldgülden zu geben. Habe ein Auswärtiger in Rade vorm Wald das Handwerk gelernt und beabsichtige sich dort als Meister niederzulassen, solle er erst hier die Bürgerchaft gewinnen und dem Handwerk 3 Goldgülden geben. So aber ein Auswärtiger sein Handwerk außerhalb der Stadt in andern Städten, Flecken oder Dörfern gelernt und seine 4 Lehrjahre gebühlich ausgestanden habe, und nunmehr beabsichtige sein Handwerk in Rade vorm Wald zu gebrauchen, solle ihm dieses nicht verstattet werden, er habe denn zuvor von seiner gebühlichen, ordentlichen Obrigkeit beglaubigte Scheine seines ehrlichen Herkommens und allhier der Kunst und Gild gebühlich vorgezeigt und dem Handwerk 12 Goldgülden gegeben. Wer seine Lehrjahre nicht ausgehalten habe, solle im Handwerk nicht beschäftigt werden“. Zur Verhütung jeglicher Konkurrenz wurde genau darauf gesehen, daß jeder Meister nur auf e i n e m Gezeu seine Tücher wob; selbst das Garn, welches er oder die Mitglieder seiner Familie gesponnen hatten, durfte er bei Strafe der Stilllegung für ein Jahr nicht außerhalb seines Hauses verwenden lassen. Als Spinnlohn hatte jeder Meister die von der Kunst festgesetzte Taze einzuhalten, damit niemand durch Genährung eines höheren Lohnes sich den regelmäßigen Garnbezug zum Nachteil der andern Kunstgenossen sichern konnte. Aus demselben Grunde war der Bezug fremden Garns, damit keiner mehr produzieren konnte als der andre, bei Strafe von 2 Goldgulden verboten; der Denunziant sollte als Belohnung 1 Goldgulden erhalten.

Soweit die Aufnahmebedingungen und die Regelung der Konkurrenz, die bei weitem den größten Teil der ganzen Ordnung einnahmen. Zum Schluß folgten noch einige Bemerkungen über die Breite der Tuche und die Bestimmung, „daß 2 Personen aus dem Handwerk, so dazu qualifiziert waren, zu allen Zeiten fleißigt Aufsicht haben sollten, daß diejen Artileln nicht entgegengelebt würde“.

Neben diesen Maßnahmen von seiten der Kunst erließ die Regierung zur Stärkung dieses althergebrachten Betriebssystems Verordnungen, die z. B. den Ausländern den Hausierhandel mit Wollentuch überhaupt verbot bei Strafe der Konfiskation der

Statuten der Weberzunft in Radevormwald



Hammerwalke

Das Walken der Tücher erfolgte ursprünglich mit der Hand, später in Walkmühlen mit Wasserkraft. Die Hauptwalkmühle in Lennep war von den Lennepener Webern gemeinschaftlich errichtet worden und wurde in der Weise verwaltet, dass mehrere Zunftgenossen (im Jahre 1577 waren es vier) die Mühle gemeinschaftlich pachteten und den Pachtpreis (6 Gulden 11 Albus) an die St Jacobs Vikarie der Lennepener Kirche (s.o.) entrichteten. In Hückeswagen, wo es keine Zunft gab, waren die zahlreichen Walkmühlen in Privatbesitz. Die älteste wird hier schon 1484 erwähnt.

Über das Färben der Tücher geben die bergischen Zunftordnungen nur geringen Aufschluss. Färberzünfte gab es im Bergischen Land nicht. Oft wurden Bergische Tücher zum Färben nach Köln gesandt, wo diese Kunst hoch entwickelt war. Das Lennepener Tuch war anfänglich naturfarben - kapuzinerbraun, für die spätere Zeit fehlen Angaben.

Das Scheren der Tücher besorgten in Lennep die in eigener Zunft zusammengeschlossenen Tuchscherer. Die Kölner Tuchscherer waren gleich den Färbern Meister ihres Faches. Auch die Nachbereitung Lennep Tücher wird in Kölner Akten erwähnt. Im Wipperfürther und Burger Bezirk wurden die Tücher nach der Fertigstellung durch geschworene Siegelmacher gesiegelt. Je besser das Tuch, desto mehr Siegel. Wahrscheinlich werden auch die Lennep Tuchmacher nicht auf dieses Zeichen der Echtheit und Güte ihrer Ware verzichtet haben.

Über die Zunftbestimmungen jener Zeit, um 1600, wird berichtet, dass nur grobe Tücher von 1000 bis 1600 Fäden in der Kette gemacht werden durften. Gegen diese Beschränkungen hatten die Lennep Kaufleute (sage Fabrikanten) aber den Vorteil der Zollfreiheit. Sie brauchten von den Rohstoffen und fertigen Tüchern keinerlei Abgaben zu zahlen, wie dies sonst damals der Fall war und hatten in den Herzogtümern Jülich und Berg das Vorkaufsrecht der Wolle bei der Schafschur.

Im ältesten Kirchenbuch der lutherischen Gemeinde Lennep wird 1655 **Johann Harten sel.** erwähnt, welcher in den Gasthausrechnungen der Stadt Düsseldorf vorkommt und der erste nachweisbare Tuchmacher der Familie (Hardt) ist. Er ist vermutlich der Vater von Melchior Hardt (1618 - 1692) und lebte von 1585 bis 1652.



Färberei in Dahlerau



Tuchsiegel aus Lennep

Mit **Melchior Hardt**, 1618 - 1692, vermählt (mit) Anna Fabricius, beginnt die nachweisbar ununterbrochene Reihe der Tuchfabrikanten aus dem Hause Hardt, bis ins Jahr 1993. Von ihm heißt es, dass er sich um die Verbesserung der Tuchindustrie in seiner Heimatstadt sehr bemüht, und dass ihn, den rührigen Kaufherrn, seine Tuchverkäufe nach Wesel, Amsterdam usw. geführt hätten. Er war vermutlich sehr vermögend und lieh der Altenaer Drahtinnung 1000 Rthlr.



Wollmarkt in Breslau

Der Sohn von **Melchior Hardt** gleichen Namens, 1659 - 1696, vermählte sich mit Margarete Christine Moll, führt zusammen mit Peter Moll und Gebrüder **Daniel Hardt** sowie seinem Schwager **Gottfried Wülfing**, 1654 - 1696, und **Johann Hermann Frielinghaus** zu Lennep einen neuen Handel von feinen Laken aus spanischer Wolle ein, die sie durch fremde, dazu bestellte Knechte und nach Lennep gebrachte fremde Tuchscherer und Zubereiter verfertigen lassen. Diese Tuche werden im Jahre 1696 auf der Braunschweiger Messe vorteilhaft verkauft.

Den hier genannte **Godfried Wülfing** wurde 1631 als Sohn von **Johann Wülfing**, 1613 - 1656, in Elberfeld geboren und war in erster Ehe mit Maria Margarete Hardt, 1654 - 1696, Tochter von **Melchior Hardt sr.**, verheiratet. Er zog, wahrscheinlich als seine Mutter Christine 1674 eine zweite

Ehe mit **Peter Moll** in Lennep einging, nach Lennep und wurde Tuchfabrikant. Er ist damit der Begründer der **Tuchfabrik Wülfig**, welche von seinem dritten Sohn **Kaspar**, 1685 - 1760, unter dem Namen **Kaspar Wülfig & Söhne** und dessen Sohn **Johann Wülfig**, 1719 - 1793, fortgesetzt wurde. Dieser letztere heiratete die Tochter Anna Christina Hardt, 1728 - 1799, Tochter von **Peter Melchior Hardt**, 1683 - 1757. (siehe später 1748).

Die Einwohner Lenneps treiben nebst Ackerbau Tuchhandel. Viele der Tuchmacher sind zur Sommerzeit wenig zuhause meistens außerhalb des Landes und suchten ihre Nahrung auf den Jahrmärkten. Sie sind lutherischer Religion, haben eigenes Gericht und wählen jährlich einen Bürgermeister, der im folgenden Jahr Richter ist. Ihr vornehmstes Privilegium ist, auf dem Landtag einen Deputierten zu haben.

Sohn **Peter Melchior Hardt jr.** war **Peter Melchior Hardt**, 1683 - 1757, vermählt mit Anna Buchholz, welcher laut Urkunde vom 20. 4. 1724 zusammen mit Peter Moll jr., 1682 - 1753, **Peter Hardt**, 1712 - 1758, und **Engelbert Strohn**, 1678 - 1753, Ehemann von Anna Hardt, ein Erbgut in der Krebsöde kauft, um dort eine Walkmühle anzulegen.



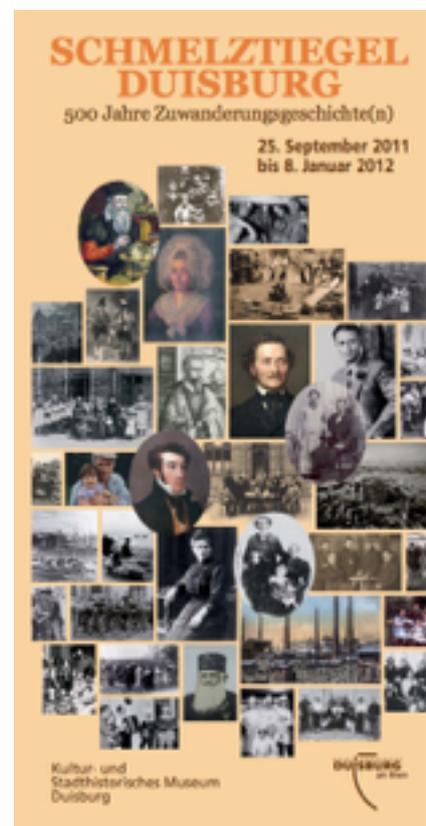
Spinning Jenny

Der Lieutenant und Konsistoriale **Peter Melchior Hardt** war in erheblicher Weise in dem im Jahre 1736 ausbrechenden sogenannten Lehnender Zeremonienstreit verwickelt. Dieser Streit, der sich in der Hauptsache um bloße Zeremonienfragen, d.h. Beibehaltung alter Gebräuche, drehte, spaltete die Bevölkerung in zwei Lager, an deren Spitze die Kaufleute standen. Die Gemüter erhitzen sich soweit, dass sich die Parteien hinter die für ihre Gegner arbeitenden Leute steckten und Sabotage trieben, wodurch die Tuchindustrie stark litt.

Der Ruf Lenneper Tuche war untergraben worden. Die Nachlässigkeit der Arbeiter, Überleitung der Kaufleute untereinander durch Lohnversprechungen mehrten sich. Es wurde über Färberei und Appretur der Ware geklagt und den Grund von dem schlechten Glanz der Tuche im vorhandenen Wasser gesucht. Durch den nach Lennep kommenden **Peter Wülfig**, 1711 - 1784, wurde die Färberei auf eine bessere Stufe gebracht.

Inzwischen wurde in England die Spinnmaschine erfunden. Zu allem Unglück für Lennep kam noch der am 6. Oktober 1746, 2 Uhr am Krasspütt ausbrechende Brand, der die ganze Stadt mit Ausnahme des Klosters und von 5 Häusern in 2 Stunden in Asche legte. Menschenleben waren nicht zu beklagen. Der oben erwähnte **Peter Wülfig**, vermählt mit Gertrud Moll, 1721 1792, machte sich um den Aufbau, auch als Bürgermeister, verdient. Die Zerstörung der Fabrikationstätten bewirkte eine Abwanderung eines Teiles der Fabrikanten nach Duisburg, Kettwig, Hagen und Lüttringhausen.

Engelbert Hardt, 1714 - 1756, Sohn von **Peter Melchior Hardt**, vermählt mit Gertrud Tuckermann, verzieht nach Duisburg und gründet dort zusammen mit seinem Schwager **Tuckermann** die Tuchfabrik Hardt & Tuckermann, später Wwe. Hardt & Co., mit 20 Stühlen und 200 Arbeitern. Die Firma verlor durch den sie-



Plakat des Stadtmuseums
Duisburg 2011



Hardt'sches Haus in Duisburg

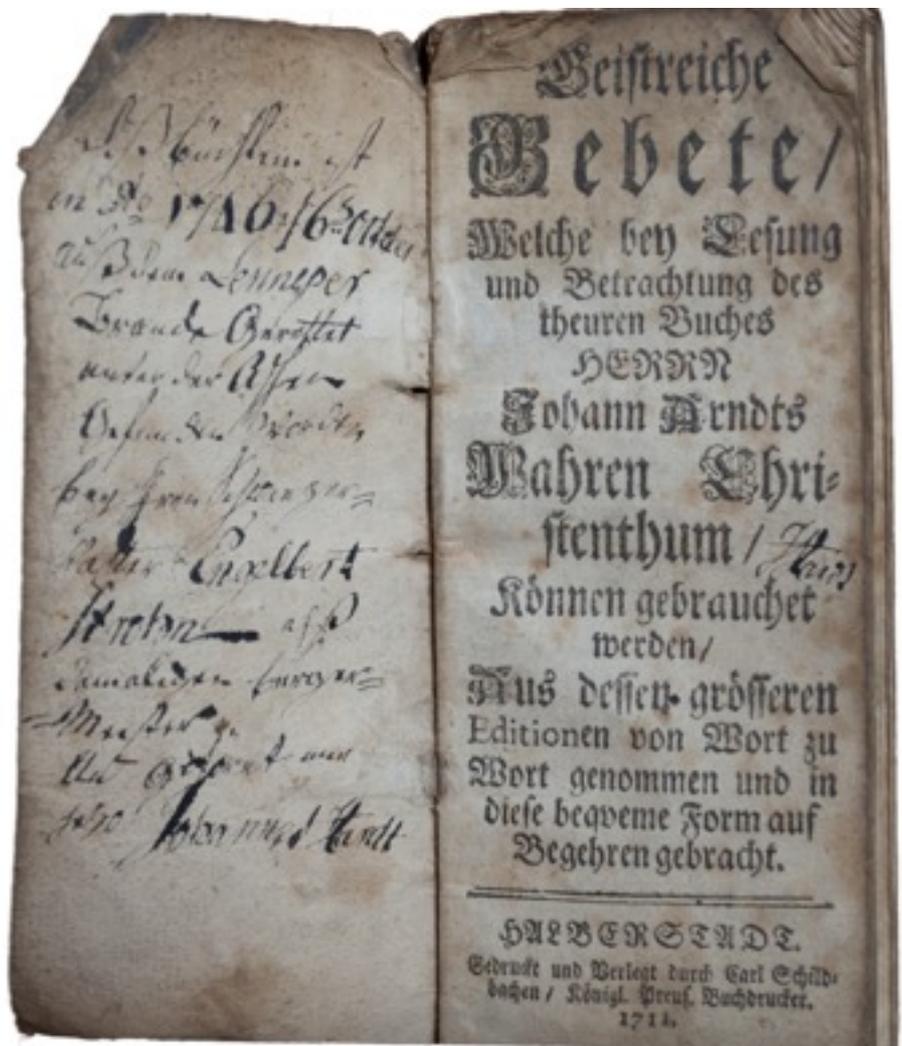
benjähriegen Krieg an Bedeutung und beschäftigte 1769 nur noch 7 Stühle und 70 Arbeiter.

Engelbert Hardt und Gertrud Tuckermann sind auf diese Weise die Stammeltern des Duisburger Zweiges der Familie Hardt, der sich in **Peter Melchior Hardt**, 1738 - 1802, fortsetzt über **Engelbert Hardt**, 1777 - 1852, und **Gustav Hardt**, 1815 - 1884. Indem dieser die Tochter von **Johann Engelbert Hardt** und Louise Hasenclever, Caroline, 1826 - 1870, heiratete, ergab sich wieder ein Zusammenschluss mit der Lennep'er Linie. Söhne dieser Ehe waren unter anderen Kindern **Engelbert**, 1847 - 1919, und **Gustav Hardt**, 1861 - 1940, von denen letzterer wiederum einen Spross der Lennep'er Linie, Adeline, Tochter von **Fritz Hardt**, 1844 - 1906, ehelichte.

Am 7. Mai 1747 wird in Lennep von den Tuchbereitern eine Lade errichtet, um mit den gesammelten Geldern Kranken behilflich zu sein. 14 Stüber Einschreibgebühr, wöchentlicher Beitrag 1 Stüber.

Durch die Abwanderung **Engelberts** nach Duisburg war die Reihe der Tuchfabrikanten in der direkten Linie in Lennep zunächst unterbrochen. In der Nebenlinie wurde die Fertigung von Tuchen durch Johann Hardt, 1718 - 1798, vermählt mit Gertrud Strohn, fortgesetzt in der Firma Hardt & Strohn. Da das Ehepaar kinderlos blieb, wurden die Gerätschaften 1778 an **Tacke** verkauft. Von Schwiegervater **Strohn** ist im Tuchmuseum in Lennep ein Gebetbuch zu sehen, das aus den Trümmern des Strohn'schen Hauses durch **Johann Hardt** sichergestellt worden war.

Am 24. Dezember 1748 heiratete die Schwester **Engelberts**, Anna Christine Hardt, 1728 - 1799, den Tuchfabrikanten **Johann Wülfing**, 1719 - 1793, und setzte damit das traditionelle Gewerbe in der Familie fort, indem sie durch Heirat gleichzeitig den Zusammenschluss der Familien Hardt und Wülfing, zum 2. Male in drei Generationen, bewirkte.



Gebetbuch von Engelbert Strohn. Gesichert aus der Asche nach dem Brand Lennep's 1746

Eine testamentarische Bestimmung des Ehepaares vom 21. Januar 1790 mit eigenhändiger Unterschrift vermachte 700 Thaler zu wohltätigen Zwecken. Das im Original erhaltene Schriftstück legt Zeugnis ab von der christlichen Einstellung der Erblasser und ihrem Familiensinn. Es handelt sich bezüglich 300 Thaler um eine erste Familienstiftung, welche jedoch nicht in die spätere Anna Hardt Stiftung übergegangen ist.



Unterschrift Johann Wülfing & Sohn

Die Reihe der Lennep-er Tuchfabrikanten aus der direkten Linie Hardt wurde fortgesetzt durch den Sohn **Engelberts, Johann Arnold Hardt**, 1740 - 1815. Er verheiratete sich am 11. September 1772 in Lennep mit Anna Wülfing, 1749 - 1815, der Tochter des bereits erwähnten **Johann Wülfing** und der Anna Christina Hardt. Eine von ihm selbst geschriebene Nota besagt folgendes: „Laut Bilanzbuch von meinem seligen Schwiegervater geführter Handlung war der Gewinn zu meinem 1/3tel Anteil von Anno 1774 bis 1781, also in 7 Jahren Rthl. 10.539,32“. Hieraus ergibt sich, dass **Johann Arnold Hardt** seit dem Jahr 1774 im Geschäft seines Schwiegervaters mit 1/3tel am Gewinn beteiligt war, so dass man das Gründungsjahr der Firma Johann Wülfing & Sohn (eigentlich Schwiegersohn und Neffe, seine Frau war die Schwester von Johann Arnolds Vater) mit 1774 ansetzen kann. Geht man weiter in der Handlung von

Wülfing zurück, aus der ja diese Firma entstand, so würden sich etwa 1674/1675 als Gründungsjahr ergeben. Die älteste bekannte Unterschrift Johann Wülfing & Sohn trägt eine Rechnung vom 23. August 1779.

Das Ehepaar **Johann Arnold Hardt** und Anna Wülfing hatte 5 Kinder, Christine geb. 1775, Johann Arnold geb. 1778, Johann Engelbert geb. 1783, Anna geb. 1779 und Caroline geb. 1788.

Johann Arnold und Elise Paas, **Johann Engelbert** und Louise Hasenclever gelten als die Stammeltern der Linien **Arnold Hardt** und **Engelbert Hardt**, deren Nachkommen bis 1993 die Inhaber der Firma Johann Wülfing & Sohn waren. Anna blieb unverheiratet. Zu ihrem Andenken wurde die später, am 28. August 1864 gegründete Familienstiftung „Anna Hardt Stiftung“ benannt. Ihr Erbe, wurde in der Bilanz seit ihrem Tod 1838 geführt und ab 1839 Anna Hardt Familienstiftung tituliert. 1864 bekam das Statut notariell beurkundet hinzu. Christine Hardt heiratete 1804 Johann Buchholz, Sohn von Peter Johann Buchholz und Christina Catharina Tuckermann, starb aber schon im gleichen Jahre. Ihre Schwester Caroline wurde im Jahre 1809 ihre Nachfolgerin in der Ehe mit Johann Buchholz. Beide Ehen waren kinderlos.



Friedrich Wilhelm Hasenclever

Bis zum Jahre 1805 waren die beiden Brüder Johann Arnold und Johann Engelbert noch nicht Teilhaber der Firma, ebenso wenig der Schwiegersohn Buchholz. Alle drei erscheinen urkundlich jedoch in der ältesten bekannten Bilanz von 1824 als Mitinhaber, werden es aber schon früher gewesen sein. Buchholz trat 1830 aus und zog nach Duisburg. An seiner Stelle wurde der Bruder der oben erwähnten Louise Hasenclever, Friedrich Wilhelm Hasenclever, 1830 Mitinhaber. Dieser, als besonders rühriger Kaufmann geschildert, trat 1853 aus und starb 1854 kinderlos in Bonn.

Das Ehepaar Johann Arnold und Anna Hardt hatte die Wirren der französischen Revolution durchzumachen, die auch auf das Bergische Land und seine

Wirtschaft übergriffen. Das rheinische Gebiet kam unter französische Verwaltung ohne jedoch mit dem linksrheinischen durch Zollunion verbunden zu sein. Durch die Zollgesetzgebung Napoleons „Kontinentalsperre“, die Boykottierung englischer Waren, als welche eigenwillig die bergischen Tücher behandelt wurden, ergaben sich Schwierigkeiten im Absatz mit dem linksrheinischen und französischen Gebiet. Not der Tuchweber und der verwandten Gewerbe waren die Folge.

Hierin änderte sich auch nichts, als Napoleon die Herzogtümer Cleve und Berg im Jahre 1806 vereinigte und diese Länder seinem Schwager Murat als Großherzog von Berg übergab. Bei dessen Einzug in Düsseldorf, am 24. März 1806, war der Bürgermeister Johann Arnold Hardt einer der beiden Vertreter Lenneps.

Die Not in Lennep stieg in solchem Maße, dass verschiedene Lenneper Firmen, außer Johann Wülfing & Sohn z.B. auch Peter Schürmann & Schröder, sich veranlasst sahen, einen Teil ihrer Fabrikation in das linksrheinisch gelegene Gebiet, nach Eupen, zu verlegen. In dem Eupener Stadtarchiv befindet sich ein Hinweis, dass am 9. Oktober 1812 ein Pass für Johann Engelbert Hardt ausgestellt worden ist. Die Verlegung der Tuchfertigung wurde dadurch erleichtert, dass im Bergischen Lande noch der Handbetrieb bestand, also keine Maschinen befördert werden brauchten. In Eupen lernte man den Gebrauch der Spinnmaschinen nach Coquerill'schem System kennen. Man kann annehmen, dass die Fabrikation in Eupen von 1812 bis 1814 bestanden hat, zu welcher Zeit die veränderten politischen Verhältnisse die Rückkehr nach Deutschland ermöglichten.



Pass von Engelbert Hardt für Eupen

Der ältere der beiden Brüder, Johann Arnold Hardt, tritt in einem Akt vom 2. März 1811 in seiner Eigenschaft als Mitinhaber der Firma Jean Arnaud Hardt & Hellmers, negociante de vin, en gros, als Käufer des Hauses Straßburger Gasse no. 111o in Köln auf. Auch die Firma Johann Wülfing & Sohn wird in damaligen Verzeichnissen als „Tuchfabrik und Weinhandlung“ bezeichnet. Die Beziehungen der Firma Johann Wülfing & Sohn zu Hardt & Hellmers lassen sich bis zu den Bilanzen 1841, in privaten Ausgabebüchern noch länger verfolgen. Diesen Weinhandel, der sich später auf Champagner der Firma Vve. Cliquot, Reims, beschränkte, hat in bescheidenem Rahmen und nur für Familienmitglieder bis zum 1. Weltkrieg, 1914, bestanden, und beruhte zu der Zeit auf verwandtschaftlichen Beziehungen der Familien Hardt und Werlé.

Der Ruf der Lenneper Tuche hatte zu Ende des 18. Jahrhunderts durch Zunftstreitigkeiten wiederum erheblich gelitten. Die Zünfte wehrten sich gegen das Bestreben, edlere Tuche mit größerer Anzahl von Kettfäden, als die Zunftordnung vorschrieb, zu weben. Nach dem Erlöschen der Weberzunft war es die Tuchschererzunft, welche Schwierigkeiten machte, bis sie im Jahre 1790 regierungsseitig aufgehoben wurde. Die folgenden Jahre brachten insofern eine Erleichterung, als der Zwang für die Meister, nur einen Gesellen und einen Lehrling zu halten, und für den Fabrikanten nur einen Webstuhl zu beschäftigen, aufhörte. Es erwachsen aber durch politische Verhältnisse mit Inquartierung, Teuerung und Excesse der französischen Soldaten etc. weitere Schwierigkeiten. 1793 wurde der Erlass gegen Garndiebstahl veröffentlicht.

Dem jüngeren Bruder Johann Engelbert Hardt, ist durch eine Lebensbeschreibung seines Sohnes Richard ein bleibendes Denkmal gesetzt worden. In seine Zeit fällt der Übergang der Tuchfabrikation von dem Handbetrieb zur maschinellen Ausnutzung zunächst der Wasserkraft. Um sich eine



Buschhämmer zu Dahlerau

solche Wasserkraft zu sichern, kaufte die Firma Johann Wülfing & Sohn in Gemeinschaft mit Peter Walther & Co. und Johann Daniel Hardt & Söhne die in Dahlerau an der Wupper gelegenen Buschhämmer, welche 1830 in den Alleinbesitz des Hauses Johann Wülfing & Sohn übergingen. Hierzu sind mehrfach historische Abläufe über Dahlerau aufgeschrieben worden.

Da der ältere Bruder Johann Arnold Hardt schon 1824, 44-jährig, starb und sein Sohn Arnold Wilhelm Hardt zu der Zeit erst 19 Jahre alt war, so oblag die Sorge und das Gedeihen der Firma Johann Wülfing & Sohn dem überlebenden Johann Engelbert Hardt und seinen Schwägern Friedrich Wilhelm Hasenclever und Johann Buchholz, von denen ersterer, wie schon angedeutet, ein besonders tüchtiger Kaufmann gewesen zu sein scheint. Die Firma nahm nach einem Großbrand

des Werkes Dahlerau 1836, in den nun folgenden Jahrzehnten einen grandiosen Aufschwung, wo-



Die Tuchfabrik Johann Wülfing & Sohn ca. 1855

von die seit 1824 erhaltenen und schematisch zusammengestellten Bilanzen Zeugnis ablegen. Soweit die Aufzeichnungen von Adolf Böse.



Firmenstammbaum von Hardt & Co.

Die beiden Linien Hardt, Lenneper und Duisburger Linie finden in der Firma Hardt & Co. wieder zusammen. Johann Engelbert Hardt hatte zwei seiner Söhne, Heinrich und Richard Hardt, nach New York geschickt, um dort ein Geschäft zum Vertrieb der Wülfing'schen 'Tuche zu eröffnen. Dieses geschah 1847 und ein weiteres Geschäft wurde 1852 in Berlin eröffnet. Von Berlin aus sollten die Einkäufe für die Handelsniederlassung in New York organisiert werden. Die Gewinne zwischen Johann Wülfing & Sohn und Hardt & Co. wurden vertraglich geregelt.

Ende des 19. Jahrhunderts holten die Lenneper Gebrüder Hardt ihren Vetter Engelbert Hardt von Duisburg ins Geschäft nach Berlin. Engelbert Hardt war in Duisburg geboren und hatte dort mit seiner Familie einigen Einfluss gewonnen. Als Besitzer von Mühlen und einem regen Handel war die Familie zu einem beachtlichen Vermögen gekommen. Noch heute hält das Stadtarchiv in

Duisburg einige Akten über diesen Familienzweig. Im Berliner Geschäft nehmen mehrere Familienmitglieder Einfluss auf die Geschicke. Neben Engelbert Hardt ist es Heinrich von Tiedemann, der Schwiegersohn von Richard Hardt, der 1888 von Kaiser Friedrich geadelt wurde. Das Haus Hardt & Co. wurde für die Familie Hardt eine Ausbildungsstätte. Das kaufmännische Geschick von Richard, Heinrich und Engelbert Hardt sowie in der nächsten Generation Engelbert Hardt und Gustav Hardt, brachten der ganzen Familie Hardt ein stattliches Vermögen, von dem viele soziale Stiftungen und Spenden u.a. an die Städte Lennep und Berlin zurückflossen. Der Bau der Kaiser Gedächtniskirche in Berlin geschah auf Anregung von Richard von Hardt, was sicher eines der berühmtesten Wahrzeichen Berlins ist.

Den weiteren Aufstieg der Tuchindustrie hat Adolf Böse in seiner Firmenfestschrift festgehalten. Sie wurde zum 75. Geburtstag von Fritz Hardt, 1871 - 1959, herausgegeben und ist noch heute eine wichtige Unterlage für die Geschichte der Firma Johann Wülfig & Sohn, Remscheid - Lennep.

Eine weitere Aufzeichnung von Firmendaten finden wir in den Aufzeichnungen „30 Jahre Firmengeschichte“, die Jahre 1945 bis 1975. Dieses Werk ist im Auftrag von Detmar und Wilhelm Hardt erstellt worden. Die Organisation der Schrift hatte vermutlich Horst Kubiak, Personalchef und Prokurist der Firma. Ab 1976 ließen die Firmeninhaber den vorhandenen Familienstammbaum ergänzen und das Archiv betreuen.

1984 gründete die Firma Johann Wülfig & Sohn ein eigenes Firmenmuseum unter dem Namen „Textilmuseum Wülfig“. Das besondere bestand darin, dass das Museum auf noch einer bestehenden Produktion aufbauen konnte und die volle Unterstützung der Belegschaft hatte. 1993 ging die Firma Johann Wülfig & Sohn in Konkurs. Zwei Auffanggesellschaften existierten bis 1996, die Tuchfabrikation in Dahlerau an der Wupper wurde eingestellt und die Kammgarnspinnerei schloss 1998 ihre Pforten.

Das Firmenmuseum fand eine neue Bleibe in der Hardtstr. 2, im 2. Obergeschoss der GGS Frhr. vom Stein. In Dahlerau konnte im Altbau, also in historischer Umgebung das Wülfig - Museum eingerichtet werden. Zwei Zeugen einer glanzvollen Lenneper und Radevormwalder Stadtgeschichte.

Quellen: Specht, vom Berg, Isenburg Wüllenhandwerk 1589, Detmar Hardt, Archiv JW&S, Feststellungen in Eupen, Kreis Lennep 1854, Geschichte Lenneps Carl vom Berg. Text: Adolf Böse, Transkription und redaktionelle Bearbeitung: Franz Werner von Wismar, 2015. Die Abbildungen sind alle Im Tuchmuseum Lennep, fotografiert von Boris von Wismar. Herausgeber dieser Schrift: Anna Hardt Stiftung, Remscheid Lennep, 2015.



Engelbert Hardt



Gertrud Hardt, geb. Tuckermann



Johann Arnold Hardt



Anna Hardt, geb. Wülfing



Louise Hardt, geb. Hasenclever



Johann Engelbert Hardt